



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB6/031/2015	<b>Datum:</b> 08.04.2015
<b>Auskunft erteilt:</b> Sendke Norbert	<b>Erfasser:</b> Wo.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b> 8

**Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes;  
hier: Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	22.04.2015	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173, wird entsprochen und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch sind durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 82 „Auf dem Kamp“.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss (Rückseite)</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Vorgenannter Betreff war bereits Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 25. Februar 2015 (TOP 9.).

Im Ergebnis wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

*Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern entlang des Wirtschaftsweges Kontakt aufzunehmen, um das Plangebiet evtl. auf den gesamten unbeplanten Nebenbereich auszuweiten. Das gesamte Vorhaben sowie die notwendige Erschließung müssen für die Stadt kostenneutral sein.*

Mit diesem Auftrag hat die Verwaltung ergänzende Gespräche mit den maßgeblichen Eigentümern der Flurstücke 182, 685 und 684 geführt. Unter Hinweis auf das beigefügte Antwortschreiben der betroffenen Eigentümer vom 22.03.2015 (Anlage 1) wird von dort dargelegt, dass derzeit kein Interesse an einer Erschließung der Grundstücke besteht.

Somit kommen die angestellten Überlegungen, das Plangebiet evtl. auf den gesamten unbeplanten Innenbereich auszuweiten, nicht zum Tragen.

Da sich somit an der Ausgangssituation der Antragsteller zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Gemarkung Birgelen, Flur 12, Flurstück 173 nichts verändert hat, verbleibt die Verwaltung beim damaligen Beschlussvorschlag vom 09.02.2015.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

